

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	12.09.2017

Beantwortung der Anfrage AN 1251/2017 zur Sanierung von Oper und Schauspiel

Die Fragen der GUT Ratsgruppe vom 06.09.2017 werden nachfolgend beantwortet:

Frage 1:

Teilt die Verwaltung die Meinung der SPD, dass noch keine „volle Transparenz über die notwendigen Maßnahmen hergestellt“ wurde? Gibt es Vorschläge zur Reduzierung von Standards? Gibt es belastbare Planungen und hält die Verwaltung einen Weiterbau für verantwortbar?

Die Bühnen informieren im monatlichen Turnus den Unterausschuss Kulturbauten, den Betriebsausschuss Bühnen, den Rechnungsprüfungsausschuss und den Finanzausschuss über die Bedingungen auf der Baustelle und ihre Aktivitäten. Darüber hinaus trägt der technische Betriebsleiter ca. vierteljährlich den aktuellen Stand der Baustelle im Stadtvorstand vor. Damit ist eine gute Transparenz über die notwendigen Maßnahmen und den Verlauf der Baustelle hergestellt. Diese Transparenz wurde zusätzlich noch durch die dem Betriebsausschuss Bühnen am 03.07.2017 zur Verfügung gestellten Unterlagen über die neue Kosten- und Terminplanung verstärkt. Aus dem vorliegenden Rahmenterminplan ergeben sich eindeutig die bis zum erfolgreichen Abschluss des Projektes im vierten Quartal 2022 notwendigen Maßnahmen. Im Nachgang zur Sitzung des Betriebsausschusses am 03.07.2017 wurde die sog. „Big Point Liste“ mit den 33 größten technischen Herausforderungen auf der Baustelle zur Sitzung am 12.09.2017 vorgelegt.

Die Standards der ursprünglichen Planung der technischen Gebäudeausrüstung sind auch die Standards der jetzt neu aufgelegten Planung der Haustechnik. Als Planungsgrundlage wurde vom Januar bis zum April 2017 das Anforderungsraumbuch aus dem Jahr 2011 vollständig überprüft und aktualisiert. Dabei wurde gewissenhaft darauf geachtet, Standards nicht zu erhöhen. Das Gleiche gilt für die im September 2017 fertig gestellte Aktualisierung des Betriebs- und Organisationskonzeptes. Explizite Vorschläge zur Reduzierung von Standards gibt es zurzeit nicht, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass entsprechende Fragen in der weiteren Planung noch geprüft werden können.

Das Planungskonzept ist dem Planungsterminplan zu entnehmen, der dem am 03.07.2017 vorgestellten Rahmenterminplan zugrunde liegt. Die gegenwärtig erarbeitete vertiefte Grundlagenermittlung wird am 28.10.2017 abgeschlossen sein. Unmittelbar daran wird sich die Entwurfsplanung anschließen und Ende 2018 abgeschlossen sein. Alle weiteren Planungsschritte sind dem bekannten Rahmenterminplan zu entnehmen. Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung einen Weiterbau nicht nur für verantwortbar, sondern für geboten.

Frage 2:

**Besteht die Möglichkeit eines Neubaus von Oper und Schauspiel an anderer Stelle in Köln?
Was sind die Voraussetzungen, welche Kosten entstehen?**

Die Möglichkeit Oper und Schauspiel an anderer Stelle in Köln zu bauen besteht grundsätzlich immer. Dafür müsste als erster Schritt ein geeigneter Standort gefunden werden. Möglicherweise stünde ein vergleichbar zentral gelegener Standort am Breslauer Platz zur Verfügung. Nach einer Standortentscheidung des Rates wäre für den gefundenen Standort eine planerische Voruntersuchung (Machbarkeitsstudie) zu erstellen und auf deren Grundlage ein Realisierungswettbewerb durchzuführen. Die Kosten für diese Planungsschritte können ohne vertiefte Untersuchung nicht beziffert werden, als Orientierung kann aber gelten, dass für die gleichen Planungsschritte zur Errichtung der historischen Mitte ca. 1,8 Mio. € aufgewendet wurden. Die Kosten eines Neubaus von Oper und Schauspielhaus können frühestens nach Vorlage eines im Rahmen einer Machbarkeitsstudie anzufertigenden Raumprogramms geschätzt werden.

Frage 3:

Kann man nach notwendigen Umbauten in bescheideneren Bauten (wie Staatenhaus und Carlswerk) Oper und Schauspiel auf einem, einer Kulturstadt vom Range Kölns, angemessenem hohem qualitativem Niveau anbieten?

Der künstlerische Anspruch an die Bühnen Köln wurde zuletzt im Auftrag an die Firma actori im Jahr 2014 formuliert. Darin heißt es sinngemäß, dass die Oper Köln auf Augenhöhe mit Städten wie Frankfurt und Stuttgart agieren soll und das Schauspiel sich mit Düsseldorf, Bochum und Frankfurt messen soll. Soweit an diesem Anspruch festgehalten werden soll, ist ein Bühnenensemble mit Bühnen für Oper (mit Kinderoper) und Schauspielbühnen langfristig unerlässlich. Das angestrebte Niveau wird auch nach „notwendigen Umbauten“ der Interimsspielstätten langfristig nicht eingelöst werden können, denn Kulturbauten sind grundsätzlich hochspezialisierte Zweckbauten, die eigens für Opern-, Schauspiel- und Tanzvorstellungen entworfen und gebaut werden. Solche Gebäude werden errichtet, um den jeweiligen Zuschauerinnen und Zuschauern der verschiedenen Genres besondere Vorstellungserlebnisse anbieten zu können. Für die auf und hinter der Bühne arbeitenden Sparten sind gute Bedingungen während der künstlerischen Schaffensprozesse und deren allabendlicher Vorstellung vorzuhalten.

Im Falle des Ensembles am Offenbachplatz wurde die Grundentscheidung sowohl hinsichtlich der Errichtung als auch hinsichtlich der Sanierung des Ensembles nach rund 50 Jahren vom Rat der Stadt Köln nach langer und intensiver Diskussion getroffen. Im Falle der Sanierungsentscheidung war klar, dass während der Generalsanierung und Erweiterung des Ensembles für die Sparten interimistische Lösungen gefunden werden mussten. Dabei war allen Beteiligten bewusst, dass im Interim sowohl von Seiten des Publikums als auch von Seiten der Kunstschaffenden Kompromisse eingegangen werden müssen. Der Publikumskomfort im Interim ist genauso eingeschränkt, wie auch die künstlerischen Möglichkeiten endlich sind. Dies insbesondere aufgrund der eben nicht für den Zweck Oper/Schauspiel/Tanz errichteten und sehr begrenzten technischen Einrichtung (bzw. des extrem hohen Aufwandes für Verwandlungen). Die Anforderungen des Gürzenich-Orchesters in praktischer sowie akustischer Sicht stellen regelmäßig neue Herausforderungen dar, da es im Staatenhaus keinen Orchestergraben gibt.

Baulich handelt es sich beim Staatenhaus um ein grundsätzlich sanierungsbedürftiges Gebäude. „Notwendige Umbauten“ müssten zunächst definiert werden und sodann planerisch für einen dauerhaften Opernbetrieb gemäß der Frage mindestens durch Abschluss einer Entwurfsplanung hinsichtlich Bauzeit und Baukosten identifiziert werden. Dabei wird im Ergebnis mit hoher Wahrscheinlichkeit die Notwendigkeit des Auszugs der Oper aus dem Staatenhaus während einer Umbau-/Sanierungszeit und damit ein weiteres Interim erforderlich sein. Ähnliches gilt für das Schauspiel im Depot, wobei die durch die Bühnen im Interim vorgerichtete Bühnenausstattung und die anderen Anforderungen (kein Orchester, kein Chor etc.) zu den auch bereits öffentlich geführten Überlegungen geführt haben, das Depot ggf. als zusätzliche Spielstätte in Köln langfristig zu erhalten.

Zum Vorgenannten kommt die wirtschaftliche Komponente der erforderlichen Anmietungen sowie des erforderlichen Mindererlösausgleichs wegen deutlich geringeren Platzangebotes und eine geringere Vorstellungszahl aufgrund des nicht möglichen Repertoirebetriebes hinzu.

Für Staatenhaus und Depot gilt, dass die Spielstätten nicht auf einen klassischen Repertoirespielbetrieb ausgerichtet sind. Sämtliche Synergien aller spartenübergreifend arbeitenden Abteilungen wären bei Erhalt der dezentralen interimistischen Spielstätten verloren und belasten die Betriebsabläufe dann dauerhaft. Synergien werden bei der Ansiedlung des Mehrspartentheaters in einem Ensemble am Offenbachplatz beispielsweise in einer gemeinsamen Anlieferung, Pforte, Büros, Kantine, Gebäudemangement, Vorderhauspersonal, Abendkasse etc. in erheblichem Umfang gehoben.

Frage 4:

Wie steht die Verwaltung zu der Idee, den Offenbachplatz als städtischen Kulturort aufzugeben und stattdessen eine Markterkundung für ein Nachnutzungskonzept in Auftrag zu geben?

Rudolf Schwarz hat als Leiter der Wiederaufbaugesellschaft 1948 in seinem wegweisenden Konzept ‚Das neue Köln – ein Vorentwurf‘ Grundzüge der Stadtplanung in Köln gelegt, die noch heute nachwirken. Danach ist die ‚Hochstadt‘ mit dem Dom und dem Ring der romanischen Kirchen das kulturelle und gesellschaftliche Zentrum der Stadt. In Erfüllung dieser Planung hat der Rat 1954 den Bau von Oper und Schauspielhaus am Offenbachplatz beschlossen. Dieser Philosophie des Wiederaufbaus und der darin enthaltenen Betonung der Bedeutung von Kunst und Kultur für die Stadt fühlt sich die Verwaltung auch heute noch verpflichtet.

Frage 5:

In welchem Zeitrahmen könnte das Maßnahmenpaket der SPD zur Neuausrichtung Sanierung von Oper und Schauspielhaus geprüft werden? Welche Kosten und welcher Aufwand entstünden durch solch eine Prüfung? Welche (z.B. finanzielle) Folgen hätte dies für die aktuelle Baustelle am Offenbachplatz?

Es wird unterstellt, dass mit dem Maßnahmenpaket die Suche nach einem anderen Standort und die Ermittlung der Kosten eines Neubaus an diesem Standort gemeint ist. Demnach müsste als erstes nach einer entsprechenden Standortuntersuchung vom Rat eine Standortentscheidung getroffen werden. Parallel zu der Standortsuche könnte ein Raumprogramm erarbeitet werden auf dessen Grundlage dann eine Machbarkeitsstudie oder ein Vorentwurf anzufertigen wären. Eingedenk der hierfür notwendigen Arbeiten und der nachfolgenden Beratungen in den Gremien des Rates sollte für eine solche Untersuchung vorsorglich ein Zeitbedarf von nicht unter zwei Jahren kalkuliert werden.

Die Standortuntersuchung könnte weitgehend mit eigenen Kräften der Stadtverwaltung durchgeführt werden, ebenso kann grundsätzlich das Raumprogramm von der Verwaltung erstellt werden. Voraussetzung hierfür ist aber, dass entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Für die Machbarkeitsstudie wäre externe Unterstützung notwendig. Die Kosten einer solchen Machbarkeitsstudie sind ohne weitergehende Grundlagen schwer zu schätzen, als Orientierung können die Kosten der im Jahre 2010 für die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz erstellten Machbarkeitsstudie dienen, die seinerzeit etwas mehr als 1 Mio. € gekostet hat.

Aus einer solchen Arbeit ergeben sich unmittelbar keine finanziellen Folgen für die Baustelle am Offenbachplatz. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die monatlichen Kosten der Baustelle gegenwärtig bei 3 bis 4 Mio. € liegen. Sollte der Rat also nach Abschluss der Untersuchung zu dem Ergebnis kommen, an einem anderen Standort neu zu bauen, dann werden in der Zwischenzeit auf der Baustelle am Offenbachplatz ca. 70 bis 90 Mio. € ausgegeben worden sein.

gez. Streitberger